

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

23.04.2020

Muslimischer Fastenmonat Ramadan beginnt am 23. April mit Einschränkungen aufgrund der Corona- Schutzverordnung

**Staatsministerin Petra Köpping: »Ich danke den muslimischen
Organisationen für die Solidarität.«**

Am Abend des 23. April beginnt der muslimische Fastenmonat Ramadan, der bis zum 24. Mai andauern wird. Der Ramadan ist für Muslime eine Zeit der Freude und Besinnung, eine Zeit der Einkehr und der Mildtätigkeit. Im Ramadan üben sich Muslime im Verzicht. Die Fastenden nehmen vor der Morgendämmerung eines jeden Tages im Ramadan eine kleine Mahlzeit ein und unterlassen das Essen und Trinken bis sie das Fasten zum Sonnenuntergang mit einer Dattel brechen. Für viele Muslime steht die Dattel für die Süße des Lebens, die sie im Kleinen zu schätzen lernen. Diese Form des Gottesdienstes soll Musliminnen und Muslime helfen, sich auf die wesentlichen Dinge im Leben zu besinnen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird für die Gläubigen der Fastenmonat nicht wie gewohnt durchgeführt werden können. Besonders für das gemeinsame Fastenbrechen, das häufig in Gemeinschaft verbracht wird, die verschiedenen Gottesdienste und das abschließende Fest des Fastenbrechens gelten in diesem Jahr die Einschränkungen, die die Corona-Schutzverordnung allen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen auferlegt hat.

Gesundheitsministerin Petra Köpping wirbt für Verständnis: »Wenige Tage ist es her, dass Menschen in Sachsen Ostern und das Passahfest gefeiert haben. Gläubige mussten auf den Besuch ihrer Gotteshäuser verzichten. Kirchen und Synagogen blieben leer. Verwandte außerhalb des eigenen Hausstandes, Freunde und Bekannte konnten nicht besucht werden. Der Corona-Virus unterscheidet nicht nach Herkunft oder Religion. Deshalb erwartet auch Musliminnen und Muslime ein außergewöhnlicher Ramadan in diesem Jahr. Trotz der teilweisen Lockerungen der Corona-Schutzverordnung werden Gläubige weiterhin weitestgehend auf den

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Besuch von Moscheen verzichten müssen. Das Fasten kann nur im engsten Kreis gebrochen werden. Auch für das anstehende ‚Fest des Fastenbrechens‘ am Ende des Ramadans ist mit Einschränkungen zu rechnen. Fasten bedeutet Verzicht zu üben. In diesem Sinne befinden sich wohl alle Menschen in Sachsen gerade in einer Fastenzeit, in der wir zum Wohle der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer u.a. auf soziale Kontakte und kulturelle und religiöse Großveranstaltungen verzichten. Ich freue mich schon darauf, wenn diese Fastenzeit vorbei ist und wir gemeinsam einander ohne Berührungängste begegnen können. Doch bis dahin danke ich Ihnen für Ihre Solidarität und die Einhaltung der notwendigen Einschränkungen.«

Moscheen in Sachsen haben nach Ausbruch des Corona Virus sofort reagiert und ihre Pforten geschlossen. Gesundheitsministerin Petra Köpping dankt den Vertretern dieser muslimischen Organisationen für das schnelle und besonnene Handeln. Sie bittet die Moscheen darum, mit den kürzlich getroffenen Lockerung verantwortungsvoll umzugehen und diese dementsprechend an die Gläubigen zu kommunizieren.